

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-14.3.3-24-11755

Hiermit wird gemäß § 7 WBPG¹ bestätigt, dass das (die) Bauprodukt(e)

Feuerschutzabschlüsse in Lüftungsleitungen auf Basis intumeszierender Materialien mit mechanischem Verschlusselement

des Herstellers

Bartholomäus GmbH

D-89607 Emerkingen, Bachstraße 10

des Herstellwerkes

Bartholomäus GmbH

D-89607 Emerkingen, Bachstraße 10

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA (Neufassung 2015), idF der 2. Novelle zu dieser
Baustoffliste, festgelegten Regelwerkes

Verwendungsgrundsatz des OIB „Feuerschutzabschlüsse in Lüftungsleitungen auf Basis intumeszierender Materialien mit mechanischem Verschlusselement“ (Ausgabe 2023.04)

entspricht.

Die Produkte unterliegen einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

**Stadt Wien – Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle
A-1110 Wien, Rinnböckstraße 15/2**

Nummer des Überwachungsvertrages: **MA 39 - BRA - Ü 1582/2019**

Gemäß § 6 Abs. 3 Z 3 WBPG¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis: **28. Juli 2029**

Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 10 Abs. 2 WBPG¹ verwendbar und der
Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 3 WBPG¹
zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die
Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang 4 Seiten.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste
ÖA enthaltenen Übergangsfrist ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.

Der zeichnungsberechtigte Leiter
der Zertifizierungsstelle:

Der Leiter der Prüf-, Inspektions-
und Zertifizierungsstelle:

Dipl.-Ing. Martin Fehringer
Oberstadtbaurat

Dipl.-Ing. Georg Pommer
Senatsrat

Wien, 26. Juli 2024

¹ Gesetz über die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt, deren Verwendung und Marktüberwachung (Wiener
Bauproduktengesetz 2013 – WBPG 2013), LGBl. Nr. 23/2014, in der Fassung LGBl. Nr. 34/2022

ANHANG ZU REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-14.3.3-24-11755

PRODUKTKENNWERTE

für

Feuerschutzabschlüsse in Lüftungsleitungen auf Basis intumeszierender Materialien mit mechanischem Verschlusselement

Hersteller: Bartholomäus GmbH
D-89607 Emerkingen, Bachstraße 10

Herstellwerk: Bartholomäus GmbH
D-89607 Emerkingen, Bachstraße 10

Produktgruppe bzw. Tragkonstruktion	Produktbezeichnung	Feuerwiderstandsklasse	max. zulässige Größe
Deckenschott	AVR 160	FLI-VE _(ho + ve) 90	160 mm
Wandschott		FLI-VE _(ho) 90	
Deckeneinbau, eingebaut in 80 mm Brettsperholz	AVR 16 FLI-VE	FLI-VE _(ho + ve) 60	160 mm
Deckeneinbau, eingebaut in 100 mm Brettsperholz		FLI-VE _(ho + ve) 90	
Deckeneinbau, eingebaut in 140 mm Brettsperholz			
Deckeneinbau, eingebaut in Massivkonstruktion	AVR 160-FLiVe	FLI-VE _(ho + ve) 90	160 mm

Geltungsbestimmungen siehe folgende Seite

ANHANG ZU REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-14.3.3-24-11755

PRODUKTKENNWERTE

für

Feuerschutzabschlüsse in Lüftungsleitungen auf Basis intumeszierender Materialien mit mechanischem Verschlusselement

Hersteller: Bartholomäus GmbH
D-89607 Emerkingen, Bachstraße 10

Herstellwerk: Bartholomäus GmbH
D-89607 Emerkingen, Bachstraße 10

Geltungsbestimmungen:

1. Von der Registrierungsbescheinigung erfasst sind die o.a. Produkte.
2. Die Firma Bartholomäus GmbH hat dafür Sorge zu tragen, dass Herstellung und Einbau des raumabschließenden Elements gemäß den der Beurteilung zugrundeliegenden und Grundlage des Überwachungsvertrages bildenden Basisdokumenten durchgeführt werden. Über erforderliche Maßnahmen ist der jeweilige Montagebetrieb in Form einer Versetzanleitung verbindlich zu informieren. Entsprechende Aufzeichnungen sind zu führen und aufzubewahren.
3. Basisdokumente im Sinne dieser Registrierungsbescheinigung sind folgende, von der hierfür akkreditierten Prüfstelle Stadt Wien – Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle ausgestellten Berichte:
 - Prüfbericht MA 39 – VFA 2008-0885.01 vom 13. März 2008 über den Feuerwiderstand eines Feuerschutzabschlusses mit der Bezeichnung „Wandschott Typ AVR 200“ (Prüfung vom 30. April 2008)
 - Prüfbericht MA 39 – VFA 2008-0885.02 vom 12. September 2008 über den Feuerwiderstand eines Feuerschutzabschlusses mit der Bezeichnung „Deckenschott Typ AVR 200“ (Prüfung vom 30. April 2008)
 - Prüfbericht MA 39 – VFA 2008-1199.01 vom 10. Oktober 2008 über den Feuerwiderstand eines Feuerschutzabschlusses mit der Bezeichnung „Deckenschott Typ AVR 200“ (Prüfung vom 14. Mai 2008)
 - Prüfbericht MA 39 – 20-03112 vom 13. Oktober 2020, Feuerwiderstand eines Feuerschutzabschlusses mit der Bezeichnung „AVR 160 FLI-VE“ eingebaut in 80 mm Brettsperrholz (Prüfung vom 13. August 2020, Deckeneinbau)
 - Prüfbericht MA 39 – 20-03113 vom 19. November 2020, Feuerwiderstand eines Feuerschutzabschlusses mit der Bezeichnung „AVR 160 FLI-VE“ eingebaut in 100 mm Brettsperrholz (Prüfung vom 14. August 2020, Deckeneinbau)
 - Prüfbericht MA 39 – 20-03114 vom 19. November 2020, Feuerwiderstand eines Feuerschutzabschlusses mit der Bezeichnung „AVR 160 FLI-VE“ eingebaut in 140 mm Brettsperrholz (Prüfung vom 17. August 2020, Deckeneinbau)sowie von der akkreditierten Prüfstelle Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung ausgestellte
 - Prüfbericht, Bericht Nr. 323080102-1 vom 7. Dezember 2023,

Fortsetzung der Geltungsbestimmungen siehe folgende Seite

ANHANG ZU REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-14.3.3-24-11755

PRODUKTKENNWERTE

für

Feuerschutzabschlüsse in Lüftungsleitungen auf Basis intumeszierender Materialien mit mechanischem Verschlusselement

Hersteller: Bartholomäus GmbH
D-89607 Emerkingen, Bachstraße 10

Herstellwerk: Bartholomäus GmbH
D-89607 Emerkingen, Bachstraße 10

Geltungsbestimmungen (Fortsetzung):

4. Hinweise für Gestaltung des Einbauzeichens:
Entsprechend den landesgesetzlichen Bestimmungen sind zusätzlich zum Bildzeichen auch die Kurzbezeichnung der Registrierungsbescheinigung (R-14.3.3-19-11755) und die Bezeichnung der Stelle, die die Registrierungsbescheinigung ausgestellt hat (WIEN-ZERT) anzuführen.
Für die Gestaltung und Anbringung des Einbauzeichens sind die einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen zu beachten.